

## Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei der Sportabzeichenabnahme

Versicherungsschutz besteht für Personen, die nicht dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder einer seiner Organisationen (Fachverbände, Vereine) als Mitglied angeschlossen sind, während ihrer aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V..

Der Versicherungsschutz gilt während

- der aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme und
- der aktiven Vorbereitung hierzu im Rahmen eines Vereinstrainings.

Mitversichert ist das Wegerisiko gemäß Abschnitt A. II. 5. des Sportversicherungsvertrages mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V.

Das bedeutet

- für die teilnehmenden Nichtmitglieder Schutz durch die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung,
- für den ausrichtenden Verein Haftpflichtversicherung insbesondere auch gegenüber den Nichtmitgliedern,
- für die Helfer und Erfüllungsgehilfen des ausrichtenden Vereines Sportunfall- und Haftpflichtschutz, auch wenn diese nicht Vereinsmitglieder sind.

Stand: 06 / 2003